

Wollte Sachsen, da das Dezimalsystem der Mark doch nicht ausführbar ist, das Dezimalsystem des Thalers etwa anbahnen und dabei die Dreißigtheilung und die Theilung des Groschens in 10 Pfennige doch noch bestehen lassen, so hat es ein leichtes Mittel dazu an der Hand, es braucht nur Münzstücke von 3 Mgr. ($\frac{1}{10}$ Thaler) und wieder davon den 10. Theil, Münzstücke von 3 Neupfennigen ($\frac{1}{100}$ Thaler), zu schlagen, dann wird sich sehr schnell und viel leichter der Verkehr nach diesen Dreieren, Gents, richten, der Handel würde sich dieser Rechnungsweise bemächtigen und nur in 2 Colonnen rechnen, was die Bankiers in Cöln, obschon es beim preußischen System nicht einmal so gut paßt als beim sächsischen, schon lange thun, ohne deshalb mit ihrer Regierung in Konflikt zu gerathen.

Ob dies oder etwas anderes, oder was geschehn soll und wird, wer vermag es zu sagen, es liegt im Schoß der Zukunft und wir müssen es abwarten.

Soviel aber steht fest, daß so lange die Staaten das dreißigtheilige System nicht richtig einführen und anwenden, wodurch es theilweise imaginär erscheint, indem die meisten Werthverhältnisse nach der alten Theilung stehen bleiben, so lange dessen Princip und Wesen eine so verschiedenartige Anwendung findet, es uns im Buchhandel gar nichts nützt, wenn wir den Schritt in ähnlicher Weise mitmachen und eine imaginäre Einführung annehmen, während wir in der Wirklichkeit auf dem alten System stehen bleiben, — und der gegenwärtige Aufsatz hat seinen Zweck erreicht, wenn er über die Natur der Frage und den Standpunkt, auf dem sie sich befindet, einige Ausklärung gegeben hat.

Mannheim, im Septbr. 1843.

Heinrich Hoff.

Au Herrn Robert Binder in Leipzig.

In Ihrem Umlaufschreiben vom 1. Septbr. d. J., das Erscheinen der Eisenbahn als Feuilletonblatt betreffend, sagen Sie unter den Bezugsvorbedingungen:

vorerst wird der Monat September allein berechnet und zwar mit $2\frac{1}{2}$ Mgr. ord., vom ersten Oktober beginnt die regelmäßige Quartalsberechnung.

Das ist in der Ordnung und Niemand wird und kann dagegen etwas sagen.

Auffallend aber ist es, wenn die Königl. Zeitungs-Expedition zu Leipzig in ihrem Umlauf an die Postanstalten sagt:

— und wird bemerkt, daß der Herausgeber der Vereinfachung der Berechnung wegen, und damit man sich sowohl vom Inhalt und der Tendenz dieses Blattes ohne Kosten-Aufwand unterrichten könne, die Blätter pro September gratis überliefern wird.

Die Posten können also den Monat September verschenken, während die Buchhandlungen $2\frac{1}{2}$ Mgr. dafür nehmen müssen, wenn sie nicht etwa für gut halten sollten, den Abonnenten die $2\frac{1}{2}$ Mgr. für eigene Rechnung zu schenken, nur um mit der Post gleichen Preis halten zu

können. Ich glaube nicht, daß die Gutmuthigkeit der deutschen Buchhändler sich so weit versteigen wird.

Herr Robert Binder ist ergebenst um Aufklärung gebeten.

F r a g e .

Kann bei einer Bücherversteigerung, deren Erlös minderjährigen Erben zufällt, der zur Abhaltung der Versteigerung beauftragte Buchhändler von den Bormündern gezwungen werden, die ihm von seinen Committenten gewordenen höchsten Angebote gleich auszurufen, oder steht ihm das Recht zu, im Interesse seiner Committenten die Werke möglichst billig zu ersteigern und verleiht er dadurch nicht das Interesse der Erben, zu denen er deshalb, weil er für die Versteigerung von ihnen bezahlt wird, gewissermaßen in einem abhängigen Verhältniß steht?

Die Kreisversammlung thüringischer Buchhändler

hat am 16. und 17. d. in Erfurt stattgefunden; sie bestand aus 25—30 Theilnehmern und lief zu vollkommener Zufriedenheit aller ab. Ein längerer Bericht für das Börsenblatt wird vom Vorstande bearbeitet. Es wäre sehr zu wünschen, daß auch über die Kölner Versammlung ein solcher im Börsenblatte erschiene.

Ferner Bücherverbote in Russland.

Christliche Religion u. christl. Kirchenglaube. Leipzig, W. Vogel. Daumer, d. Feuer- u. Molochdienst d. alten Hebräer. Beschw., Otto. Duller, Vovola. 3 Bde. Frankfurt a/M. 1836. Eulert, Rückblicke auf Amerika. 2 Bde. Braunschweig 1841. Feldmann, der Symbolzwang. Hamburg 1842. Kirschbaum, Vorschläge betr. e. gesellsch. Institute. Lpz., Frische. Kühne, die Rebellen v. Irland. 3 Bde. Lpz., Engelmann. Menk, der neue Messias. Frankfurt a/M. 1839. Münch, Margariten. 2 Bde. Cannstatt 1840. Politisches Rundgemälde für 1841. Lpz., Fest. Schelling, der Philosoph in Christo. Berlin, Eysenhardt.

Bescheinigung und Dank.

Für Herrn Fr. Kramer hier sandten ferner folgende ehrenwerthe Handlungen Beiträge an mich:

| | |
|------------------------------------|---|
| Herr G. Berger in Guben. | Herr Küchler in Frankfurt. |
| W. Besser in Berlin. | Öhl. Mathieur'sche Buchh. in Köln. |
| G. Beyer in Zürich. | Herr J. A. Mayer in Aachen. |
| G. v. Ebner in Nürnberg. | Öhl. Raw'sche Buchh. in Nürnberg. |
| Öhl. Eysenhardt'sche B. in Berlin. | Herren Gebr. Reichenbach in Leipzig. |
| Terstl'sche Buchh. in Brünn. | Öhl. Schweighauser'sche B. in Basel. |
| Herr Goetsche, Sohn, in Chemnitz. | Steiner'sche B. in Winterthur. |
| Gottschick in Neustadt a/Hardt. | Herr H. L. Voigt in Königsberg. |
| Heilbott in Altona. | A. Weichardt in Leipzig. (Eine zweite Sendung.) |
| Homann's Buchh. in Danzig. | Westermann in Braunschweig. |
| Lang's Buchhandl. in Speyer. | (Eine zweite Sendung.) |
| Leopold in Rostod. | Wohlgemuth's B. in Berlin. |
| Kettmeier in Frankfurt. | |

B. G. & Schmidt in Nordhausen.

Verantwortlicher Redakteur: J. de Marie.